

18. September 2024

**Schriftliche Anfrage**

von Flurin Capaul (FDP)  
und Yasmine Bourgeois (FDP)

Die Zürcher Filmstiftung wird jährlich mit rund 13 Mio CHF der öffentlichen Hand subventioniert (jeweils 4.5 Mio von Stadt und Kanton Zürich, und nochmals gut 3 Mio aus dem kantonalen Lastenausgleich) und ist nach dem Bundesamt für Kultur und dem Schweizer Fernsehen die wichtigste Filmfördererinstitution der Schweiz.



Der Stiftungsrat wird mehrheitlich von städtischen und kantonalen Vertretern besetzt.

Gemäss Medienberichten wurde bei der Neubestellung des Posten des Geschäftsführers:

- statutenwidrig die Entscheidungskompetenz vom Stiftungsrat an eine Findungskommission delegiert
- die Ausstandspflicht verletzt
- nicht erwähnt, dass ein Kandidat (und späterer neu gewählter Geschäftsführer) eine geschäftliche Verbindung mit einem Mitglied der Findungskommission unterhielt
- der Stiftungsrat zu spät von der Befangenheit informiert
- der Missstand im Nachgang von mehreren Stiftungsratsmitglieder bemängelt

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist Transparenz ein wichtiges Kriterium für einen Bewerbungsprozess des Geschäftsführers einer staatlich finanzierten Stiftung? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, welche Elemente und Massnahmen stellen die Transparenz sicher?
2. Der Stiftungsrat stellt im Juni fest, dass es zwei Fehler gab bei der Bestellung des Geschäftsführers (Befangenheit, Delegation an Findungskommission). Welche Massnahmen erachtet der Stadtrat im Lichte dieser Fehler als angebracht? Falls keine, wieso nicht?
3. Wieso wurde der Prozess der Ausschreibung der Stelle nicht neu gestartet?
4. Monika Roth, schweizweite Expertin für Compliance, beurteilt das Vorgehen als «dilettantisch» und «unzulässig». Wie beurteilt der Stadtrat diese Einschätzung und das Vorgehen?

5. Wie beurteilt die kantonale Compliance-Beauftragte den vorliegenden Fall?  
Falls keine Stellungnahme vorliegt, bitten wir um Einholung.
6. Gemäss Statuten untersteht die Zürcher Filmstiftung der Aufsicht des Kantons Zürich. Wurden diese Verfehlungen an die kantonale Stiftungsaufsicht (BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)) gemeldet? Falls ja, wann? Falls nein, wieso nicht?
7. Seit wann wusste die Stadtpräsidentin und Mitglied der Findungskommission von der geschäftlichen Verbindungen zwischen Mitgliedern der dreiköpfigen Findungskommission und dem einen der beiden letzten verbleibenden Kandidaten?